

Was finde ich als Berater/Beraterin beim Weißen Kreuz?

Sie sind Teil eines deutschlandweiten Netzwerks christlicher Beratungsstellen, in dem Sie **fachlichen und geistlichen Austausch** finden.

Sie erhalten regelmäßig **Fachpublikationen** und können **Weiterbildungen** im Themenbereich Sexualität und Beziehungen sowie **Super- und Intervision** zu günstigen Konditionen nutzen.

Ihre **Beratungs- und Veranstaltungsangebote** können in Medien des Weißen Kreuzes veröffentlicht werden.

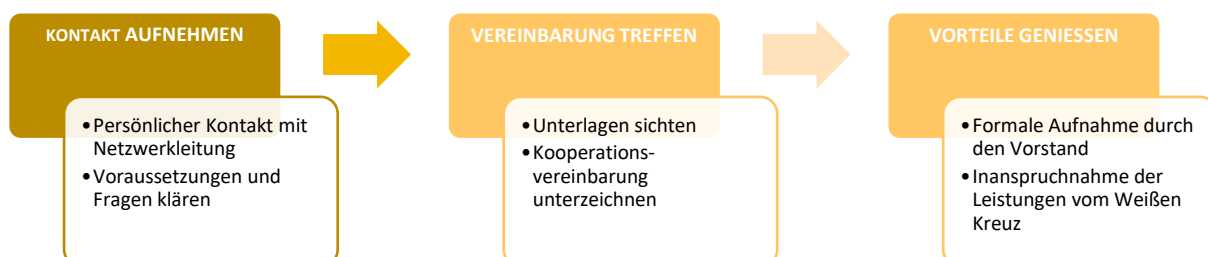
Sie erhalten regelmäßig **aktuelle Informationen** für die Beratungsarbeit (rechtlich, organisatorisch, fachlich, für Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit, für den Datenschutz u. a.) und können u.a. Mustertexte des Weißen Kreuzes für Rechnungsstellung und Beratungsvereinbarungen nutzen.

Wie werde ich Berater/Beraterin beim Weißen Kreuz?

Sie teilen Ihren Wunsch bzw. Ihre Anfrage dem Team des Weißen Kreuzes mit (info@weisses-kreuz.de). Wir klären dann gemeinsam mit Ihnen, ob Sie die Voraussetzungen für eine Kooperation erfüllen, und beantworten Ihre Fragen mit dem Ziel, dass Sie eine fundierte Entscheidung dazu treffen können.

Wenn Einverständnis darüber besteht, eine Kooperation einzugehen, erhalten Sie alle erforderlichen Unterlagen einschließlich der schriftlichen Vereinbarung über die Kooperation zu Ihrer Prüfung. Wenn Sie die Kooperation eingehen wollen, senden Sie die von Ihnen unterzeichnete Vereinbarung an die Bundeszentrale des Weißen Kreuzes.

Die Aufnahme wird dem Vorstand des Weißen Kreuzes zur Bestätigung vorgelegt. Mit der unterzeichneten Vereinbarung erhalten Sie alle notwendigen Informationen und können alle Leistungen des Weißen Kreuzes in Anspruch nehmen.



Was brauche ich, um Berater/Beraterin beim Weißen Kreuz zu werden?

Sie haben durch Aus-, Fort- und Weiterbildung nach den Standards von ACC bzw. der DGfB eine **lebensberaterische Qualifikation** erworben und verfügen über erste Beratungserfahrungen.

Sie sind Christ/in und teilen die **Werte und ethischen Grundlagen** des Weißen Kreuzes (www.weisses-kreuz.de/beraterethik).

Sie nehmen regelmäßig **Supervision oder Intervision** sowie **Fachfortbildungen** in Anspruch.

Welche Verpflichtungen gehe ich als Berater/in des Weißen Kreuzes ein?

Sie werden **Mitglied des Weißen Kreuzes e.V.** und unterstützen die Arbeit des Weißen Kreuzes im Rahmen ihrer Möglichkeiten, z. B. durch Fachbeiträge in Publikationen und bei Veranstaltungen, durch Verbreitung von Infomaterial (Zeitschrift, Denkangebote, Flyer) und durch Spenden.

Sie nehmen nach Ihren Möglichkeiten an **Treffen und Weiterbildungsangeboten des Weißen Kreuzes** teil.

Im Interesse der Qualitätssicherung des Beratungsangebots des Weißen Kreuzes leiten Sie nach Ablauf eines jeden Jahres der Bundeszentrale eine **Kurzdokumentation** über die geleistete Beratungstätigkeit, erworbene Qualifikationen und in Anspruch genommene Super- bzw. Intervision zu.

Als Beteiligung am Verwaltungsaufwand des Weißen Kreuzes leisten Sie einen jährlichen **Kostenbeitrag von zurzeit 60 EUR**.

Ihre Beratungsangebote entsprechen den **allgemein anerkannten fachlichen Standards und der Beratungsethik** des Weißen Kreuzes. Darüber hinaus besteht keine Weisungsbefugnis des Weißen Kreuzes hinsichtlich der angebotenen Themen, Methoden und Beratungszeiten.